

# Zusammenfassung der Kosten-Nutzen-Analyse nach Ziff. 3 lit. b) Konni Gas zum Konvertierungssystem für Biogas

Zur Bewertung der Sonderregelung für Biogas wurde den MGV durch die BNetzA nach Ziff. 3 lit. b) des Tenors zu Konni Gas auferlegt, bis zum 01.02.2014 eine Kosten-Nutzen-Analyse der Sonderregelung bei der bilanziellen Konvertierung von Biogas durchzuführen. Hierzu sollten die bei den MGV und BKV auftretenden Vor- und Nachteile sowie die Sachgerechtigkeit und Effizienz des jährlichen im Vergleich zum täglichen Bemessungszeitraum bewertet werden.

In der vorliegenden Analyse wird deutlich, dass eine finale Beurteilung der bestehenden Sonderregelung für Biogas-Bilanzkreisen zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich ist.

In der Als-Ob-Betrachtung zeigt sich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die jährliche Abrechnung deutlich geringere Kosten für den Biogas-BKV verursacht und somit die im Marktgebiet Gaspool gewollte Einspeisung von Biogas unterstützt. Im analysierten Zeitraum wären die Konvertierungserlöse des MGV und damit die Konvertierungskosten für die Biogas-BKV in einem täglichen Konvertierungssystem für Biogas deutlich höher als unter Geltung der Sonderregelung. Im Kalenderjahr 2012 beträgt die Differenz 76.499 €. Der Umstand, dass für kein weiteres vollständiges Kalenderjahr im Marktgebiet der Gaspool finale Zahlen vorliegen, lässt eine generelle Aussage jedoch nicht zu.

Aufgrund der geringen Höhe der bilanziell konvertierten Biogas-Mengen, lassen sich keine belastbaren Aussagen zur Sachgerechtigkeit der Bilanzierungsvariante treffen. Erst nach einer weiteren Abschmelzung des Konvertierungsentgelts und der steigenden Einspeisung von Biogas werden sich voraussichtlich Auswirkungen von Biogas-Bilanzkreisen auf die kommerzielle Konvertierung feststellen lassen. Ein messbarer Einfluss der bilanziellen Konvertierung von Biogas auf den Regelenergieeinsatz konnte für die Vergangenheit noch nicht festgestellt werden. Die Auswertungen lassen vermuten, dass das Absenken der Konvertierungsentgelte in der Zukunft zu einer gleichzeitigen Steigerung der Konvertierungsmengen im Biogasbereich führt.

Vor dem Hintergrund der typischen und durch den Flexibilitätsrahmen geförderten saisonal unterschiedlichen Ein- und Ausspeisungen im Biogasbereich, erscheint eine ebenfalls jährliche Abrechnung der Konvertierung systemkonform. Hinzu kämen vergleichsweise hohe IT-Kosten für eine Umstellung von der derzeitigen Sonderregelung auf ein tägliches Konvertierungssystem für Biogas sowohl auf Seiten der MGV als auch bei allen Biogas-BKV. Die notwendige Vorlaufzeit für eine solche Änderung und die nur noch auf das Jahr 2016 begrenzte Relevanz von Konvertierungsentgelten für Biogas-Bilanzkreise, lässt eine Beibehaltung des jährlichen Konvertierungszeitraums effizienter erscheinen.

Die in der Konsultation zu Konni Gas geäußerte Befürchtung, dass Biogas-Bilanzkreise nicht am Konvertierungssystem teilnehmen oder die Sonderregelung Arbitragemöglichkeiten schafft, lässt sich durch die Analyse nicht bestätigen.

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Informationen sowie den Ausführungen in diesem Bericht ist die Fortführung der Sonderregelung zur Konvertierung in Biogas-Bilanzkreisen zu empfehlen.